

Württembergischer Schützenverband
1850 e.V.
Schützenkreis Tuttlingen

Rundenwettkampf - Obmann
Egon Hipp
Seitengasse 10
78600 Kolbingen
Tel. 07463 / 12 33
E-Mail Egon.Hipp@kabelbw.de

Ausschreibung

für RWK - Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage

nach Sportordnung des DSB für den Schützenkreis Tuttlingen

Runde 2018 / 2019

Allgemeine Bestimmungen:

soweit hier nicht anders bestimmt, ist für die Durchführung der Wettkämpfe die Rundenwettkampfordnung des WSV und die Sportordnung des DSB gültig. Das Sportjahr ist das Kalenderjahr.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des WSV und deren Mitglieder im Kreis Tuttlingen ab der Altersklasse (45 J.). Einzelschütze, dessen Verein die mangels Schützen keine Mannschaft in diesem Wettbewerb stellen können, können sich einem anderen teilnehmenden Verein anschließen und werden dann in der Einzelwertung keine Mannschaftswertung aufgenommen.

Mannschaftsmeldung:

Die gesamte Mannschaft ist bei dem 1. Wettkampf Namendlich u. verbindlich zu melden. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen die besten 3 Schützen kommen in die Wertung. Es können beliebig viele Schützen in außer Konkurrenz gemeldet werden. Sie müssen nur mit a. K. gekennzeichnet werden und werden dann nur in die Einzelwertung aufgenommen.

Durchführung der Wettkämpfe:

Für die Ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe sind die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften verantwortlich.

Scheiben und Schusszahl Zeit:

Wenn nicht auf elektronische Ständen geschossen wird sind nur fortlaufend nummerierte LG u. Lupi Scheiben bzw. Streifen zu verwenden. Wettkampf 30 Schuss. pro LG Scheibe 1 Schuss. Bei Lupi. **2 Schuss**. Probe- und die Wettkampfscheiben müssen vom Gastgebenden Verein gestellt werden. Die Wettkampfscheiben müssen bis Ende der Runde aufbewahrt werden. Wettkampfzeit elektronische Stände inkl. Probe 45 min. Seilzug 55.min inkl. Probe.

Wertung:

Die Schusswertung erfolgt in zehntel Wertung.

Auswertung:

Die Auswertung muss mit Ringlesemaschinen erfolgen. Elektronische Ergebnisse sind gleichgestellt. Um den Lupi Schützen gegenüber den Gewehrschützen in der Einzel.- und Mannschaftswertung einen Ausgleich zu schaffen werden den Lupi Schützen ein Bonus von 10 Ringen, die in zehntel Ringe umgerechnet werden dazu addiert. Sollte ein Lupi Schützen mit dem Bonus über 300 Ringe erzielen, können nicht mehr als 300 Ringe gewertet werden.

Ergebnismeldung:

Die Ergebnisse werden auf der Homepage des Schützenkreis Tuttlingen unter /Rundenwettkampf//Luftpistole/ Luftpistole Auflage (nach Sportordnung) eingesehen werden.

Vorschießen:

Vorschießen einzelner Schützen ist nach **Absprache** der beiden Mannschaftsführer auf dem generischen Stand unter Aufsicht und entsprechender Bestätigung erlaubt. In besonderen Fällen kann nur mit **Genehmigung** der gegnerischen **Mannschaftsführer** auf die vom RWK-Obmann gekennzeichneten Scheiben daheim geschossen werden. Mitgebrachte Scheiben oder Ergebnisse die **ohne** Absprache mit dem gegnerischem Mannschaftsführer geschossen wurden, oder wenn nicht vom RWK-Obmann zum Vorschießen zugelassene Scheiben verwendet wurden, werden nicht mehr anerkannt und mit 0 Ringe bewertet.

Nachschießen:

Ein Nachschießen von einzelnen Schützen ist nach Abschluss des Wettkampfes nicht mehr erlaubt.

Anschlag und Auflagen:

bis zum vollendeten 65. Lebensjahr stehend aufgelegt frei. ab dem 65. Lebensjahr sitzend (auf Hocker ohne Lehne) aufgelegt frei. Frei heißt. Kein Körperteil darf die Auflage oder den Schießtisch berühren. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderenschaft halten (von unten oder von oben) und darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht berühren. Die Lupi wird mit einer Hand gehalten und mit dem Pistolengriff auf die Auflage gestellt. Ebenfalls darf kein Körperteil die Auflage und den Schießtisch berühren.

Die Auflage ist aus Rundmaterial max. 50 mm stark und einer Länge von mindestens 100 mm. Die Auflage darf nicht mit rutschhemmendem Material verkleidet sein.

Startgeld.:

Startgeld pro Mannschaft 15.00 € und wird durch Abbuchung erfolgen

Einspruch:

Einsprüche sind dem RWK - Obmann 2 Tage nach Ende des Wettkampfes schriftlich einzureichen. Einspruchgebühr 30.00 €. Kampfgericht besteht aus der Sportkommission des Schützenkreises Tuttlingen.

Kolbingen, den 04.10.2018

RWK - Obmann *Egon Hipp*

